

Beschlussvorlage

- 0410/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	07.06.2022	nicht öffentlich / Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	öffentlich / Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff: **Jahresabschluss der Kreisstadt Bad Hersfeld zum 31.12.2021**

Sachverhalt:

Nach § 112 HGO hat die Kreisstadt Bad Hersfeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu enthalten.

Dem Jahresabschluss sind zur Erläuterung ein Rechenschaftsbericht sowie ein Anhang mit Übersichten der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss ist vom Magistrat aufzustellen und der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt die beigegefügte Jahresrechnung zum 31.12.2021 auf und legt sie dem Kreisrechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Anlagen:

Jahresrechnung 2021
Anhang 2021
Rechenschaftsbericht 2021

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 01.06.2022
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 01.06.2022
gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 01.06.2022